

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Gesellschafter
Nr. 20

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 273.

Sonnabend, 24. November 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, dem Kupferhofchen, sowie am Schalter der tätzel. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgabezeit bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kaukantstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herrn Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

betreffend die Publikation des abgeänderten Ortsstatuts für die Stadt Riesa über die Quartierleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes.

Das abgeänderte Ortsstatut für die Stadt Riesa, die Quartierleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes betreffend; vom 23. Mai 1893, wird vom 26. November 1894 an zwei Wochen lang in der Rathsexpedition (Simmer No. 2) zu Fiedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Riesa, den 23. November 1894.

Der Stadtrath.
Aldiger.

Feuerwehr betreff.

Die Wachmannschaft der Feuerwehr zu Riesa hat sich Dienstag, den 27. November ex. Abends 6 Uhr am hiesigen Spritzenhupfen pünktlich zu einer Übung einzufinden. Die Uniform ist anzulegen. Begründete Entschuldigungen sind vorher beim Commandanten Hr. Löpfermeister Schumann schriftlich einzureichen.

Auf § 28 der Feuerwehrordnung für Riesa wird aufmerksam gemacht.

Riesa, am 24. November 1894.

Der Feuerlöschhausschuh.
E. Biedler.

Kirchenvorstandswahl in Riesa.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Kirchenvorstand die Herren Stadtrath Grundmann, Mühlenbesitzer Möhrborn, Kaufmann Heyn, Rechtsanwalt Dr. jur. Wende aus. Ausgeschlossen und fortgezogen ist bereits Herr Gutsbesitzer Krebschmar. Es hat nur die gesetzliche Ergänzungswahl stattzufinden und dazu ist zunächst die Liste der Stimmberechtigten aufzustellen. **Stimmberechtigt** sind nach dem Gesetz vom 30. März 1868 alle selbstständigen Haushalter von Riesa, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, keinerleiheit oder unverheirathet mit Ausnahme jolcher, die durch Bekanntzung des Wortes Gottes oder unehrbarer Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Altergnis gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wählen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Es werden nun die Stimmberechtigten aufgesondert, sich von

Zum Todten-Sonntage.

(Nachdruck verboten.)

Heute mir und morgen Dir!
So hört man die Glöden klingen,
Wenn wir die Verstorbenen hier
Auf den Gotteshäuser bringen.
Aus den Gräbern ruit's herfür:
Heute mir und morgen Dir!

MD. Der morgige Sonntag gehört den Todten. Die Lebenden pilgern hinaus auf den stillen Friedhof und schmücken die Gräber mit Blumen und frischem Grün, zum letzten Male in diesem Jahre; denn bald breitet der Winter sein weites Leichentuch über Stadt und Land, über die Wohnungen der Lebendigen, über die Ruhestätten der Todten. Für Viele ist der Gang nach dem Gottesacker am Todten-Sonntag ein ernster und schwerer Weg, namentlich wenn das Grab, welches sie besuchen, erst in dem seinem Ende zu eilenden Jahre aufgerichtet worden ist und die in der engen Kammer zur letzten Ruhe gebettete Person den ersten Todten-Sonntag draußen liegt in der stillen Todtenstadt, während ihr Platz im Kreise der Ihrigen leer geblieben ist. Ihr Leiden und Sterben, die schweren und trüben Stunden an ihrem Krankenlager, das Weinen und Klagen darüber, daß alle ärztliche Kunst nicht im Stande war, das Lebenglämpchen brennend zu erhalten, dies Alles steigt wieder im Gedächtnis des Lebenden auf am Todten-Sonntage wie auf dem Gange nach der Gruft geliebter Heimgegangener.

Und drausen vor dem stillen Hügel selbst, um den sich nun schon die Epheuranken schlängen, während der tief unter ihm im engen Schein gebettete sterbliche Theil in Staub zerfällt, erwacht der ganze herzbrechende Jammer des Begräbnisses zu neuem Leben, ob auch schon Monate darüber vergangen und Widerwärtigkeiten alter Art, wie sie der Verlehr mit dem lebenden Geschlecht und die graue Schwester Sorge tagtäglich zu bringen pflegt, den Geist beschäftigen und aufregten. Jedes Grab ist ein Mahn- und Denkzeichen Gottes, welches er aufrichtet auf dem Lebensweg des Menschen und wer deren noch leins zu besuchen und zu pflegen hat, wer noch nicht an der offenen gähnenden Grube gestanden, um ein Stück eigenes Leben, verlorpert in einer geliebten Person, auf Kinnerniederlehen zu versenken, wer noch nicht das schreckliche dumpfe Poltern der Erdschollen auf den Sarg

vernommen, während die Augen von Thränen brannten und das Herz schier zu brechen drohte vor Weh und Leid, der vermag nicht zu ermessen und zu begreifen, was es mit einem Friedhofszang auf sich hat und worum ein jeder von demselben mildet, verschönlicher und besser zurückkommt, als er gegangen.

Ja, der Friedhof mit seinen langen Gräberreihen, seinen Kreuzen und Denkmälern predigt in stummer und doch so bereiter Weise gar viele, viele Dinge, aber nur Demjenigen, welcher einen der dort Begrabenen vereinst sein Eigen genannt und vielleicht mit ihm einen Theil des Lebensweges zurückgelegt, Freud' und Leid mit ihm getheilt oder ihm Dank und Liebe schuldet für manche Wohlthat, manchen guten Rath.

Die Abgeschiedenen, vor deren Grabe man steht, steigen frei von ihren Fehlern und Schwächen, gleichsam verklärt und heiligst durch ihren Tod, in reiner und lichter Gestalt vor unserem geistigen Auge hervor aus ihrer engen Kammer und die meist wiedelnden Gedanken rufen uns mit seltener Genauigkeit in's Gedächtnis zurück Alles das, was die Todten uns dureinst gewesen, was sie uns Gutes und Liebes erzeigt, wie sie für uns oder mit uns gesorgt und geschafft. Der Grabhügel nimmt — und das ist der große ethische Werth des Friedhofs und des Begrabens der Verstorbenen! — von dem Todten alles Irdische hinweg und je länger er ihn deckt, um so edler und schöner wird sein Bild im Gedächtnis aller Lebendigen, welche an seinem Grabe geweint und — ach wie gern! — ihm nur noch einmal die Hand drücken, ihm nur noch einmal in die guten Augen sehen, ihm nur noch einmal den Mund füllen möchten, während sie die Stätte, da er austruht von allem Erdeneid, mit den düsternen Gaben schmücken, welche Gott der Herr in jedem neuen Jahre über die Welt und die Lebenden ausstreut in seiner unendlichen Liebe und Güte.

Doch nicht allein der Vergangenheit und Erinnerung an tödliche und freudenechte, wie sommerliche und sorgenvolle Tage ist in jedem Gottesacker eine Opferschätte ausgerichtet, sondern sie mahnt auch an die Zukunft, den eigenen Heimgang und ruft jedem zu: „Bestelle Dein Haus, denn Du mußt sterben!“ Des Menschen Leben währet sechzig Jahre und wenn es höchst gewesen, so steht in der heiligen Schrift. Aber ein Blick auf die langen, langen Gräberreihen

Montag, 12. November bis Montag, 26. November, Abend 6 Uhr
mündlich oder schriftlich zur Einzeichnung in die Wählerliste zu melden. Diese Einzeichnung erfolgt bei den Herren Mühlenbesitzer Möhrborn, Stadtrath Grundmann, Rechtsanwalt Dr. jur. Wende, Kaufmann Heyn und auf dem Pfarramt.

Rur Diejenigen, welche ihre Anmeldung in dieser bestimmten Zeit bewirkt haben, sind berechtigt zur Teilnahme an der Wahl.

Die ausscheidenden Kirchenvorsteher sind bis auf den verzögerten Gutsbesitzer Krebschmar wieder wählbar.

Die Wahl erfolgt Sonntag, den 1. Advent, am 2. Dezember.

Die Wahlberechtigten haben sich an diesem Tage nach dem Vormittagsgottesdienst bis Mittag 1/2 Uhr in der Sakristei zur Wahl einzufinden.

Auf Folgendes ist noch besonders aufmerksam zu machen:

1. Die zu wählenden Kirchenvorsteher müssen das 30. Lebensjahr erfüllt haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Ruf, bewährtem, christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.

2. Auf den Stimmzetteln haben die Wähler 6 Herren aus Riesa zu bezeichnen; die Namen sind deutlich zu schreiben und zur Vermeidung von Verwechslungen mit Angabe des Standes, des Vornamens zu versehen.

3. Jeder Wähler hat seinen Stimmzettel persönlich an der Urne abzugeben.

Riesa, am 24. November 1894.

Der Kirchenvorstand.

Führer, P.

Derz.

Ortsfrankenkasse Riesa.

Die diesjährige 2. ordentliche Generalversammlung findet allhier Sonntag, den 2. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im Hotel Kronprinz statt.

Tagessordnung: 1. Ersatzwahl zum Kassenvorstand.

2. Wahl der Rechnungsprüfer.

3. Beratung u. etwaiger Anträge.

Die Herren Vertreter werden um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht.

Riesa, am 22. November 1894.

Der Kassenvorstand.

H. Abendroth, Vor.

belehrt den denkenden Menschen, daß der Tod jeden Tag kommt kann, um uns fortzuführen aus dem Kreise der Lebenden in das unbekannte Land, von wannen kein Wanderer wiederkehrt. Nicht Reichtum und Talent, nicht Schönheit und Jugend schützen vor dem Tode, wie ein Blick auf die verschiedenen Auseinandersetzungen des Friedhofs lehrt. Hier die vielen vielen Kleinen, die der Herr über Lebe und Tod schon im jüngsten Kindesalter zu sich rief. Dort deckt der Erdhügel den einzigen hoffnungsvollen Sohn eines Elternpaars, deren Glück und Freude er war; auch ihm erschien des Todesengel schon nach kurzerirdischer Pilgerfahrt. Jenes Grab umschließt den Leib eines kaum zur Jungfrau erblühten Mädchens, dieses hier die im besten Alter aus der Mitte ihres Kindesweggenommene Mutter; hier schlafst ein Jüngling, dort ein Greis den letzten, den Todesschlummer. Klingt es nicht aus allen diesen Gräbern heraus, mächtig und mahnend: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende, hin geht die Zeit, her kommt der Tod!“ Und bringen uns solche Betrachtungen nicht zu ernster Einkunft und Prüfung unseres Thun und Lassen? Ist das nicht ein großer geistiger und sittlicher Gewinn gerade in unserer von Widerprüchen und Zweifeln aller Art zerrissenen, gleich dem Rohre im Winde hin und her schwankenden Zeit und Generation.

Darum versäume doch Niemand den Gang nach dem Friedhof am Todten-Sonntage, den Todten zur Ehre und zum Gedächtnisse, den Lebenden aber zur Einführung und zur Lehre; denn Viele, Viele, welche heute noch atmen im rosigem Licht und voll Lebensfreude und Lebenslust das Dasein gesiehen, gehören am nächsten Todten-Sonntage zu den stillen Leuten, ruhen in fühlter Erde und ihr Name ist für immer ausgelöscht aus dem Buche der Lebendigen.

Heute rot und morgen tot!
Unter Leben ist auf Hügeln
Und wir haben täglich Not,
Doch wir uns an Andern spiegeln.
Bald ergeht des Herren Gebot;
Heute rot und morgen tot!

Tagesgeschichte.

Im sozialdemokratischen Bruderkliege wird immer schärferes und grüberes Geschüpf aufgeföhren. Die Auslassungen Bebel's